

Der Staat muss endlich für eigene Aufgaben zahlen

Auch im Haushaltsjahr 2026 hat die Bundesregierung keinen adäquaten Ausgleich für versicherungsfremde Krankenversicherungsleistungen eingeplant. Damit gesteht die Bundesregierung aus Sicht des Seniorenbeirats Neu-Anspach offen ein, dass sie die Finanzierungslücke bei den versicherungsfremden Leistungen kennt, sie schließt sie aber nicht. Es ist ein Armutszeugnis, dass man Defizite eingesteht, aber keine politischen Konsequenzen zieht. Wenn es in nächster Zeit weiterhin zu Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenkassen kommt, dann ist das auch das Ergebnis dieser Weigerung, Verantwortung zu übernehmen", kritisiert der Pressesprecher Harry Euler, die unzureichende Refinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben Ende Juli vom Bundeskabinett beschlossenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2026. Dadurch werden die gesetzlichen Krankenkassen vermutlich mit weiteren Zusatzbeitragssteigerungen zum Ende des Jahres die finanziellen Lücken schließen müssen. Gerade die älteren Menschen im Rentenbezug werden dann wieder finanziell stark belastet.

Laut Euler, ist es nicht akzeptabel, dass der Staat Aufgaben, die klar in seine Verantwortung gehören, dauerhaft auf die Beitragszahlenden der gesetzlichen Krankenversicherung abwälzt. Rein familienpolitische Leistungen oder die Kosten für die Versorgung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern dürfen nicht länger von den Krankenkassen finanziert werden. Der Steuerzuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro für den Gesundheitsfonds deckt bestenfalls ein Drittel der Gesamtkosten versicherungsfremder Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Das darf so nicht bleiben, forderte Euler.

Die Bundesregierung räumt in der Kabinettsvorlage selbst ein, dass mit dem Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro die gesetzlichen Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen nur "teilweise entlastet werden". Nach Berechnungen der Innungskrankenkassen beliefen sich die Ausgaben der GKV für versicherungsfremde Leistungen im Jahr 2023 auf rund 59,8 Milliarden Euro. Das entspricht 740 Euro pro Beitragszahlerin und -zahler - oder 2,54 Beitragssatzpunkten bei einem durchschnittlichen GKV-Satz von 16,3 Prozent. Der Staat muss diese versicherungsfremden Leistungen vollständig zahlen und auch den Krankenkassen umfänglich deren Leistungsaufwendungen erstatten. So werden dann die Bürgerinnen und Bürger von

diesen Beitragszahlungen für versicherungsfremde Leistungen entlastet. Dies wirkt auch gleichzeitig der negativ steigenden Entwicklung der Altersarmut entgegen.